

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/260

| | |
|---------------------|---------------|
| Aktenzeichen: | TOP |
| federführendes Amt: | 1201 Hauptamt |
| Sachbearbeiter/in: | Herr Heinz |
| Datum: | 06.11.2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------------------|------------|-------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 28.11.2024 | |
| Gemeindevertretung | 16.12.2024 | |

**Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt;
hier: Standesamt (Erhöhung der künftigen Umlage / Neue öffentlich rechtliche Vereinbarung)**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung beschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan Hj. 2025 bereitstellen.
In der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sollte aufgenommen werden, dass jährlich ein Rechenschaftsbericht, insbesondere über die Anzahl der Fälle, vorzulegen ist.

Sachdarstellung:

a) Die Frage welche Kosten in die Kalkulation der Stadt Weiterstadt eingeflossen sind kann wie folgt beantwortet werden:

Sämtliche Personalkosten für den Bereich Standesamt, Beihilfe- und Pensionsrückstellungen, Sozialversicherungsbeiträge, Umlagebeiträge für die Zusatzversorgung, Leistungsentgelt, Kosten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, sonstiger Materialaufwand, Leasinggebühren, Softwarepflege, Lizenzpflege, Kosten für Aus- und Fortbildung u. a. m. (siehe Saldoliste Kostenstelle 2501-001 der Stadt Weiterstadt).

Die Stadt Weiterstadt weist daraufhin, dass die mit Vertrag vom März 2008 vereinbarte Einwohnerpauschale für die Standesamtsumlage der Gemeinde Erzhausen in Höhe von 1,50 € pro Einwohner seit geraumer Zeit bei weitem nicht mehr kostendeckend ist. Eine neue Kostenkalkulation der Standesamtskosten weist einen Umlagesatz von 6,33 € pro Einwohner aus. Eine Steigerung pro Einwohner von 4,83 €. Bislang zahlte die Gemeinde rund 12.500,00 € im Jahr, zukünftig werden es ca. 52.450,00 € sein. Eine Steigerung von 39.950,00 € pro Jahr. Mit Erschließung des neuen Baugebietes „In den vier Morgen“ und dem Zuzug weiterer Bürgerinnen und Bürgern erhöht sich selbstverständlich auch die Standesamtsumlage.

Finanzierung:

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 40.000,00 € sind unter der Kostenstelle 1103-001 im Haushaltsplan 2025 zu verplanen.

Anlage(n):

1. Kostenkalkulation Standesamt
2. Saldo nach Sachkosten
3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
4. Kostenkalkulation für eigenes Standesamt